

Forstunternehmer-Info 02/2020

Informationen für forstliche Dienstleistungsunternehmen

Verantwortlich durch die Pandemie

Die Bundesrepublik Deutschland ist bislang relativ glimpflich durch die Pandemie gekommen. Gleichwohl erleben wir auch in Deutschland kritische Infektionsentwicklungen in einzelnen Regionen. Es ist also noch nicht die Zeit für Entwarnung, zumal Experten vor einer zweiten Infektionswelle warnen.

Wir müssen also weiter lernen, mit dem Virus umzugehen und Risiken zu minimieren. Inzwischen zeigt sich, dass die Gebote „Abstand halten“, „Mund-Nasen-Schutz-Masken tragen“ und „Infektionsketten unterbrechen“ die wirksamsten Instrumente zur Eindämmung der Pandemie sind.

Auch der Landesbetrieb HessenForst hat ein besonderes Augenmerk auf diese Maßnahmen – zum Schutz der eigenen Beschäftigten wie auch der Forstunternehmer und Kunden.

Die von der Hessischen Landesregierung erlassenen [Corona-Verordnungen](#) geben hierbei Orientierung und zeigen die Handlungsbedarfe für Unternehmen auf. Beachten Sie bitte insbesondere die Pflicht zur [Anzeige](#) einer Arbeitsaufnahme in Hessen.

Zudem gehen wir davon aus, dass Sie im Falle eines relevanten Infektionsgeschehens die Gesundheitsbehörden aktiv unterstützen. Dies können Sie durch die Weitergabe der Kontaktdaten des von Ihnen eingesetzten Personals an die zuständigen Behörden zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen tun. In unseren künftigen Verträgen machen wir das Vorhalten der Kontaktdaten zur Pflicht für unsere Vertragspartner, um gemeinsam die Pandemie zu bekämpfen.

Entwicklung der Käferkalamität weiter kritisch

Der Borkenkäfer zeigt sich unbeeindruckt von der Corona-Pandemie. Die Situation in den vergangenen Monaten hat dazu geführt, dass wir in der mechanisierten Holzernte überwiegend die vertraglich vereinbarten Optionsmen-

gen in Anspruch genommen und darüber hinaus auch zahlreiche neue Vergaben initiiert haben. Oberstes Ziel bleibt der Schutz intakter Bestände durch die Aufarbeitung des Frischbefalls.

Mit vereinten Kräften aber zielgenau

In den Forstämtern müssen wir die Maßnahmen priorisieren, zumal der Holzabsatz immer schwieriger wird. Unser besonderes Augenmerk liegt auf den schützenswerten Waldflächen, in die wir alle Kraft und verfügbaren Ressourcen steuern. Dazu kann ein Umsetzen von Forstunternehmerkapazitäten in diese hoch priorisierten Flächen notwendig werden. In diesen Fällen kommen wir rechtzeitig auf Sie zu, um dies mit Ihnen zu besprechen und Stillstände zu vermeiden.

Ausnahmegenehmigung für Sonn- und Feiertagsarbeit

In den vergangenen Wochen wurde aufgrund der Waldschutzlage in vielen Fällen auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung sehen sowohl das Sonn- und Feiertagsgesetz als auch das Arbeitszeitgesetz vor. Nach Arbeitszeitgesetz sind Arbeitgeber aber verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in dem die Namen der an Sonn- oder Feiertagen beschäftigten Arbeitnehmer, der Tag der Beschäftigung und der Tag der gewährten Ersatzfreizeit aufgeführt sind.

Kein bruttaugliches Restmaterial zurücklassen

Aus Waldschutzgründen muss das Restmaterial/Kronenmaterial so bearbeitet werden, dass es anschließend brutuntauglich ist (zum Beispiel mehrfaches Durchziehen durch das Aggregat)!

Unser Wald der Zukunft – neue Chancen

In der Pflanzsaison 2019/2020 wurden im hessischen Staatswald rund vier Millionen Pflanzen auf die durch Sturm, Borkenkäfer und Dürre entstandenen Freiflächen gepflanzt. Durch vorausschauendes und kontinuierliches Handeln aller Akteure - zum Teil den gesamten Winter hindurch - waren die meisten Pflanzen bereits im Boden, als Corona und Frühjahrstrockenheit einsetzten. Hierfür gilt Ihnen unser herzlicher Dank!

Wiederbewaldung bleibt weiterhin ein Schwerpunkt; aktuell laufen die Planungen für die Pflanzsaison 2020/2021. Der Umfang der Kulturmaßnahmen wird im Vergleich zu den Vorjahren weiter steigen. Dies betrifft auch den Bedarf an Dienstleistungen im Bereich Flächenvorbereitung, Pflanzung und Jungwuchspflege. Die entsprechenden Vergabeverfahren sind in Vorbereitung und bieten Ihnen somit neue Auftragschancen. Die Qualität der Kulturbegründung entscheidet über Vitalität und Stabilität der Wälder von morgen. Deshalb gilt für uns „Qualität vor Quantität“. Es werden ausschließlich zertifiziertes Vermehrungsgut (FfV / ZüF) und für Pflanzung/Kulturbegründung zertifizierte Dienstleistungsunternehmen (z.B. RAL-Gütezeichen, DFSZ, KFP oder vergleichbar) zum Einsatz kommen.

FSC®-Zertifizierung verlängert

Im Frühjahr 2020 fand ein FSC®-Audit im Landesbetrieb HessenForst statt. Alle Termine verliefen positiv und unser Zertifikat wurde für fünf weitere Jahre verlängert.

Dennoch gab es einige Beanstandungen, auf die wir Sie hinweisen möchten. So waren die im Rahmen der Audits begutachteten Forstmaschinen zwar überwiegend in einem technisch guten Zustand. In Einzelfällen wurde allerdings festgestellt, dass die Ausrüstung der Forstmaschinen nicht komplett war. Es fehlten Windenprüfbücher und/oder Feuerlöscher. In einem Fall war eine neue Maschine zwar mit einem Feuerlöscher ausgestattet, dessen Prüfzeitraum war bereits abgelaufen. Bitte überprüfen Sie Ihre Maschinen und deren Ausrüstung regelmäßig, um sich und Ihre Beschäftigten zu schützen und derartige Befunde zukünftig auszuschließen.

Die Arbeit im Wald ist gefährlich und unfallträchtig. Sollte es zu einem Unfall kommen, kann eine schnelle und fachkundige Erstversorgung oftmals entscheidend sein. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie und Ihre Beschäftigten regelmäßig (alle zwei Jahre) in Erste Hilfe geschult werden. Auch dies wird im Rahmen der FSC-Audits stichprobenartig geprüft.

Neue Rahmenvereinbarungen Rücken zum 01.01.2021

Noch in diesem Jahr wird das Verfahren zur Vergabe der Rahmenvereinbarungen HolZRücken in folgenden Forstämtern ausgeschrieben: Groß-Gerau, Michelstadt, Weilrod, Schlüchtern, Bad Hersfeld, Reinhardshagen, Wolfhagen, Herborn und Schotten. Der Veröffentlichung ist voraussichtlich im Herbst 2020 auf den bekannten Internet-Plattformen www.had.de, www.vergabe.hessen.de und www.hessen-forst.de geplant. Die Verfahren werden wie im letzten Jahr vollständig elektronisch abgewickelt (eVergabe). Aufgrund der Corona-Einschränkungen planen wir, den interessierten Unternehmen Video-Anleitungen statt der letztjährig stattgefundenen Präsenz-Veranstaltungen anzubieten. Weitere Informationen hierzu folgen.

Ansprechpartner:

Matthias Heiwig

Landesbetriebsleitung,
Sachgebiet I.5.1 Beschaffung, Fuhrpark

E-Mail: ZentralerEinkauf@forst.hessen.de

Diese Forstunternehmer-Info finden Sie auch im Internet unter www.hessen-forst.de/aus-schreibungen